Vereinbarung

nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG)

über den laufenden Betrieb, die Nutzung und die Weiterentwicklung des IT-Verfahrens

Cockpit Städtische Infrastrukturen (CoSi)

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg - vertreten durch den Senat -

- Personalamt -

einerseits

und

dem dbb hamburg

- beamtenbund und tarifunion -

sowie

dem Deutschen Gewerkschaftsbund

- Bezirk Nord -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände

des öffentlichen Dienstes

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Der Senat verfolgt mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt" ein in sich geschlossenes Konzept für die Zukunft der Stadt, an dem sich die Senatspolitik orientiert.

Zu den Rahmenbedingungen für eine wachsende und als Wohn- sowie Wirtschaftsstandort attraktive Stadt gehört eine moderne, effiziente und kundennahe Verwaltung, die u.a. mit ihren Leistungen dazu beiträgt, eine zukunftsfähige, integrierte Quartiersentwicklung möglich zu machen. Mit dem Einsatz des Verfahrens „CoSI – Cockpit Städtische Infrastrukturen" steht der Verwaltung ein IT-Verfahren zur Analyse, Visualisierung und Beteiligung für die Planung städtischer Infrastrukturen als interaktive Anwendung zur Verfügung.

Nr. 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung sind die Einführung, der Betrieb, die Nutzung und die Weiterentwicklung des neuen IT-Verfahrens.

Zweck und Ziel des IT-Verfahrens sind in der Anlage 1 – Beschreibung des Verfahrens** – näher beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

Nr. 2

Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt für alle Verwaltungseinheiten der FHH, für die der Senat oberste Dienstbehörde ist. Für Hochschulen, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie sonstige Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg gilt diese Vereinbarung nur, soweit diese CoSI zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben einsetzen.**

Nr. 3

Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung

Die Gestaltung der ergonomischen Eigenschaften des IT-Verfahrens und der betroffenen Arbeitsplätze richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und orientiert sich an den Grundsätzen der DIN EN ISO 9241, insbesondere den Teilen -11 (Anforderung an die Gebrauchstauglichkeit) und -110 (Grundsätze der Dialoggestaltung).

Die schutzwürdigen Belange besonderer Beschäftigtengruppen (z.B. Menschen mit Behinderung) werden bei der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigt (z.B. Einrichtung mit Zusatzsoftware wie Bildschirmausleseprogramm, -vergrößerungsprogramm o.ä.), so dass ein weitestgehend barrierefreies**[1] Arbeiten möglich ist.

---

[1] Nach gegenwärtigem Stand der Technik können kartenbasierte Darstellungen wie CoSI die Definition von Barrierefreiheit nicht vollkommen erfüllen. Daher soll hier abweichend *weitestgehend barrierefrei* als Zielstellung formuliert werden.

* Ergänzung oder ** Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

Die betroffenen Arbeitsplätze sind mit Endgeräten ausgestattet, die der Fachaufgabe angemessen sind und dem Stand der Technik entsprechen.

Soweit sich aus einer Anwendung neue technische Anforderungen ergeben, wird eine Anpassung vorgenommen. Die Freie und Hansestadt Hamburg als Arbeitgeberin, vertreten durch die jeweils zuständige Behörde bzw. Dienststelle, wird dabei die sich aus den §§ 3-14 Arbeitsschutzgesetz und Anlage 6 der Verordnung über Arbeitsstätten ergebenden Pflichten erfüllen[2].

Nr. 4

Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung

Die Einführung und der laufende Betrieb des neuen IT-Verfahrens werden nicht zu Kündigung oder Änderungskündigung von Arbeitsverhältnissen mit dem Ziel der tariflichen Herabgruppierung führen. Bei notwendigen Versetzungen oder Umsetzungen werden vorrangig gleichwertige Arbeitsplätze bzw. Dienstposten angeboten, sofern im bisherigen Tätigkeitsbereich eine gleichwertige Tätigkeit nicht weiter möglich ist.

Bei Versetzungen oder Umsetzungen werden alle Umstände angemessen berücksichtigt, die sich aus der Vor- und Ausbildung, der seitherigen Beschäftigung und persönlicher und sozialer Verhältnisse der bzw. des Betroffenen ergeben.

Gleiches gilt, wenn notwendige personelle Maßnahmen im Einzelfall unvermeidlich sein sollten, weil Beschäftigte auch nach den erforderlichen Fortbildungs- oder Schulungsmaßnahmen den sich aus dem neuen Verfahren ergebenden Anforderungen nicht entsprechen. Auch in diesen Fällen finden betriebsbedingte Kündigungen oder Änderungskündigungen mit dem Ziel der tariflichen Herabgruppierung nicht statt.

Die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung für die Tarifbeschäftigten richtet sich ferner nach dem Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 09.01.1987.

Soweit sich aus dem Beamtenrecht nichts anderes ergibt, gilt die Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über den Rationalisierungsschutz für Beamte vom 09.05.1989.

Auf die Belange der Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung wird besonders Rücksicht genommen.

Nr. 5

Datenschutz, Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle

In CoSI werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. CoSI ist eine webbasierte Browseranwendung und speichert keine Daten mit Anwenderbezug.**

Die Erteilung von Berechtigungen erfolgt auf der Grundlage eines Berechtigungs- und Rollenkonzepts, in dem die für die verschiedenen Funktionen/Mitarbeitergruppen erforderliche Be-

---

[2] Näheres regelt die Vereinbarung zu der Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der hamburgischen Verwaltung hier: Regelung zur Gefährdungsbeurteilung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz

* Ergänzung oder ** Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

rechtigungen festgelegt werden um mandantenspezifische (d. h. separat für jede Organisationsstruktur geltende) Berechtigungsstrukturen abzubilden. Das Rechte- und Rollenkonzept wird in der Anlage 2 näher beschrieben.

Nr. 6

Qualifizierung der Anwenderinnen und Anwender

Mit der Einführung dieses Verfahrens können sich die Arbeitsbedingungen der Anwenderinnen und Anwender ändern. Die dafür erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Anwenderinnen und Anwender entsprechend ihrer Rolle zu einer selbstständigen und sicheren Erledigung ihrer fachlichen neuen Aufgaben zu befähigen. Diese Qualifizierungsmaßnahme soll zeitnah vor Einführung des IT-Verfahrens erfolgen. Nach ca. 4 – 6 Monaten Arbeit mit dem IT-Verfahren wird den Anwenderinnen und Anwendern Gelegenheit gegeben, durch eine Ergänzungsqualifizierung selbst empfundene Defizite aufzuarbeiten. Für die Qualifizierungsmaßnahmen trägt die zuständige Behörde oder Dienststelle in Verbindung mit der fachlich zuständigen Stelle die Verantwortung.

Bei der Entwicklung des Qualifizierungskonzepts wird geprüft, ob bei mittelbar von dem IT-Verfahren betroffenen Beschäftigten ein Qualifizierungsbedarf besteht. Die Einzelheiten werden in einem Qualifizierungskonzept dargestellt, das als Anlage 3 beigefügt ist.

Den Anwenderinnen und Anwendern werden Hilfen zum Umgang mit dem IT-Verfahren bereitgestellt, die sich über das IT-Verfahren oder an zentraler Stelle (z.B. im FHHportal) aufrufen lassen. Es wird außerdem gewährleistet, dass für alle Anwenderinnen und Anwender im Falle auftretender Probleme eine versierte Ansprechstelle zur Verfügung steht.

Es wird gewährleistet, dass auch Menschen mit Behinderung qualifiziert werden können, ggf. werden individuell angepasste Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt.

Die Spitzenorganisationen und die Personalvertretungen erhalten Gelegenheit an den Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Nr. 7

Organisation und Ablauf

Die Einführung des neuen IT-Verfahrens bedeutet für die Anwenderinnen und Anwender, dass die bisherigen Arbeitsweisen sich verändern. Sie setzt daher sorgfältig organisierte und durchgeführte Einführungsprozesse voraus. Die Einführung des IT-Verfahrens in den Behörden und/oder Dienststellen wird in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht als Meilenstein- oder Roll-Out-Planung beschrieben. Sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Organisation der Dienststelle. Bei Bedarf können auch andere Umsetzungsstrukturen gewählt werden.

Auf dieser Basis sollen repräsentative Anwenderinnen und Anwender sowie die örtlichen Personalräte und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände die Möglichkeit erhalten, das zukünftige IT-Verfahren frühzeitig kennen zu lernen und in Bezug auf zentrale funktionelle Anforderungen qualitätssichernde Hinweise zu geben.

* Ergänzung oder ** Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

Den örtlichen Personalräten wird Gelegenheit gegeben, an der Umsetzung teilzunehmen.

Sollte es bei der Einführung des Verfahrens zu nicht auflösbaren Konflikten in einer Behörde oder Dienststelle kommen, werden sich die Verhandlungspartner dieser Vereinbarung um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

Nr. 8

Evaluation des Betriebs unter Beteiligung der Spitzenorganisationen

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung wird durch die fachlich zuständige Stelle eine Evaluation durchgeführt.

Die Evaluation umfasst insbesondere die Gestaltung

- der Arbeitsprozesse (z.B. Unterstützung der Aufgabenerledigung durch das Verfahren),
- der Dialogoberfläche (logischer Bildschirmaufbau),
- die Hardware-Ausstattung (z.B. Angemessenheit der Monitorgröße).

Soweit möglich werden bei der Evaluation alle Entwicklungsziele zu fachlichen Belangen, Datenschutz, Anwendungstauglichkeit (Gebrauchstauglichkeit) und Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Einzelheiten des Evaluationsverfahrens werden mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften beraten. Die Anmerkungen werden bei der Durchführung berücksichtigt.

Die Erhebung erfolgt anonymisiert auf elektronischem Wege. Zur Konkretisierung der Ergebnisse können in begrenzter Zahl Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Anwender-Workshops stattfinden.

Das Ergebnis wird den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vorgestellt und mit Ihnen erörtert.

Nr. 9

Verfahren bei Änderungen

Das unter lfd. Nummer 1. beschriebene Verfahren wird bei Bedarf weiterentwickelt.

Vor wesentlichen Änderungen des Verfahrens sowie erforderlicher Anpassungen der Anlagen, z. B. des Berechtigungs- oder des Qualifizierungskonzeptes, welche einen eigenständigen inhaltlichen Gehalt haben, informiert die für das Fachverfahren verantwortliche Behörde bzw. Dienststelle in Abstimmung mit der für die Verhandlungsführung zuständigen Stelle die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften so rechtzeitig, dass sie noch Einfluss auf die Änderungen nehmen können.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erhalten die Gelegenheit, sich binnen 4 Wochen nach Zugang der Information zu der wesentlichen Änderung zu äußern. Wenn sich keine der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zu der Änderung innerhalb dieser Frist äußert, gilt die Zustimmung als erteilt. Andernfalls nehmen die Beteiligten Verhandlungen auf.

* Ergänzung oder ** Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

Nr. 10

Schlussbestimmungen

Soweit durch die Vereinbarung örtliche Mitbestimmungstatbestände nicht geregelt werden, bleibt die Mitbestimmung der örtlichen Personalvertretung unberührt.

Die Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Bei Kündigung wirkt die Vereinbarung bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung nach. In diesem Fall werden die Partner der Vereinbarung unverzüglich Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Vereinbarung aufnehmen.

Hamburg, den

Freie und Hansestadt Hamburg
für den Senat

Volker Wiedemann

Rudolf Klüver
dbb hamburg
beamtenbund und tarifunion

Olaf Schwede
Deutscher Gewerkschaftsbund
-Bezirk Nord -

Anlagen:

1. Beschreibung des Verfahrens
2. Berechtigungs- und Rollenkonzept
3. Qualifizierungskonzept

* Ergänzung oder ** Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

Verfahrensbeschreibung
CoSI – Cockpit Städtische Infrastrukturen

1 Ausgangslage

CoSI ist eine kartenbasierte Planungs- und Visualisierungs-Software für eine zukunftsfähige, integrierte Quartiersentwicklung, die im Rahmen des gleichbenannten Projektes von Juni 2019 bis Juli 2020 entwickelt wird.

CoSI unterstützt damit die Quartiersplanerinnen und -planer im Bezirk bei der Planungsarbeit und im Dialog mit betroffenen Bürgern vor Ort.

Die Entwicklung von CoSI ist Bestandteil der städtischen *Quartiersinitiative Urbanes Leben* (QuL). Zielsetzung der QuL ist die Entwicklung zukunftsfähiger Quartiere durch eine ganzheitliche, ressortübergreifende Strategie, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Flankierend zum Wohnungsbau sind eine Stärkung der städtischen Infrastrukturen und eine sozialräumliche Ausrichtung mit stärkerer Verzahnung von Hilfesystemen angestrebt. CoSI liefert hierfür die notwendige digitale Grundlage.

Für die Analyse und Planung z.B. zu Kitas, Aufenthalt im öffentlichen Raum, Familienhilfe, Seniorenhilfe, Grünerhalt, Angeboten für Sport, Kultur, Gesundheitsprävention bis hin zum sicheren Schulweg, Mobilität oder Inklusion bringt CoSI Beteiligte aus Bezirken, Behörden und aus Quartieren an einem elektronischen Planungstisch zusammen.

Der hamburgweite Einsatz von CoSI ist ab August 2020 geplant.

2 Daten, Funktionen und Zweck

CoSI dient im Wesentlichen dazu, Daten zur Bevölkerungsstatistik und sozialräumlichen Angeboten und Infrastruktur zu vergleichen, in Bezug zu setzen und dadurch eine integrierte Planung zu ermöglichen und zu verbessern.

Ausgehend von einer Kartendarstellung in Anlehnung an den FHH-Atlas lassen sich Daten und vor allem Standorte sowohl optisch darstellen als auch in nummerischer Form einblenden. Ausgehend von Statistischen Gebieten oder Stadtteilen lässt sich beispielsweise die Versorgung mit sozialräumlichen Angeboten, wie Kitas, Schulen oder Sportstätten, anzeigen, ins Verhältnis zur Bevölkerung oder Teilgruppen setzen oder eine Entfernungs- oder Versorgungsanalyse durchführen. Ebenso kann mit Infrastrukturinformationen und –daten, wie Grünflächen, verfahren werden. CoSI ermöglicht dazu die Berechnung und Anzeige von Versorgungskennzahlen, den Vergleich zwischen Stadtteilen und die Anzeige von Einzugsgebieten.

Langfristiges Ziel ist es, alle der FHH bekannten Daten, die nicht personenbezogen sind, und die für eine integrierte Stadtplanung erforderlich oder hilfreich sind, in CoSI zur Verfügung zu stellen. Daher findet eine laufende Weiterentwicklung und Integration von Daten und weiteren Funktionen statt. Alle zur Verfügung stehenden Daten lassen sich in einem Dashboard zueinander in Beziehung setzen und bei Bedarf zur weiteren Bearbeitung exportieren. Perspektivisch soll auch eine Funktion zur Simulation vor allem von Bevölkerungs-entwicklungen integriert werden.

CoSI basiert auf dem Masterportal des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung und läuft daher im Browser eines Standard-BASIS-Arbeitsplatzes. Zusätzlich kann CoSI auf großen Touch-Tischen eingesetzt werden, um die Planungsarbeit in der Gruppe besser zu unterstützen.

3 Nutzerinnen und Nutzer

Nutzerinnen und Nutzer von CoSI sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHH in Bezirken und Fachämtern, die an der Quartiersplanung beteiligt sind. Ferner erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der datenliefernden Einheiten zum Zwecke der Qualitätssicherung der zugelieferten Daten Einblick in CoSI.

CoSI führt keine Benutzerkonten und ordnet einem Benutzer daher keine Daten zu. Nutzer und Nutzerinnen haben die Wahl, ihre aktuelle Konfiguration der Karten- und Datenanzeige in CoSI als Link im Browser zu speichern, um sie später wieder aufrufen zu können.

CoSI verarbeitet keine personenbezogenen Daten.

Anlage 2 zur Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG über die Einführung und den Betrieb des IT-Verfahrens CoSI – Cockpit Städtische Infrastrukturen

Rechte- und Rollenkonzept
CoSI – Cockpit Städtische Infrastrukturen

Die Zugriffssteuerung für das webbasierte IT-Verfahren CoSI (Cockpit Städtische Infrastrukturen) erfolgt per Single Sign On (SSO). Nutzerinnen und Nutzer werden durch die Aufnahme in hierfür vorgesehene Active Directory(AD)-Gruppen für den Zugriff auf das System berechtigt. Die Zuweisung der Berechtigungen erfolgt über die jeweilige AD-Gruppe. Funktionalitäten zur Anwendungsadministration innerhalb des IT-Verfahrens sind nicht vorhanden.

Die Vergabe von Zugriffsberechtigungen und Rechten erfolgt außerhalb des IT-Verfahrens durch Aufträge an die AD-pflegenden Stellen. Die Entscheidung über eine Zulassung zum System erfolgt durch die benannten auftragsberechtigten Personen für die Organisation der jeweiligen nutzenden Person.

CoSI erhält keine Übermittlung von personenbezogenen Nutzerdaten aus dem AD und protokolliert keine personenbezogenen Nutzerdaten.

Zur Unterstützung einer verbesserten integrierten Quartiersplanung sind derzeit folgende Rollen für CoSI vorgesehen:

1 Nutzerinnen und Nutzer

Personen mit der Rolle „Nutzerinnen und Nutzer" können die Planungs-Funktionalitäten von CoSI in vollem Umfang nutzen.

2 Administration

Der LGV nimmt die technische Administration und Datenpflege (Ergänzung weiterer Daten oder Funktionen, Behebung von Fehlern) für das IT-Verfahren wahr. Dies erfolgt im Rahmen der Betreuung der hamburgweit eingesetzten Geodaten-Basis-Infrastrukturen Masterportal[1] und Urban Data Hub.

[1] Die CoSI-Funktionalitäten sind Bestandteil der Geodaten-Funktionalitäten des LGV Masterportals.

Qualifizierungskonzept

CoSI – Cockpit Städtische Infrastrukturen

1 Einführung

CoSI läuft innerhalb des FHH-Netzes als Web-Anwendung auf den BASIS-Standard-Clients im Standard-Browser. Die Web-Anwendung basiert auf dem Master-Portal des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung (LGV) für kartenbasierte Verfahren.

Nutzerinnen und Nutzer von CoSI sind Planer und Planerinnen in den Bezirken und Fachbehörden. Der Umgang mit BASIS-Client und Browser ist ihnen vertraut. Weiter nutzen sie bereits kartenbasierte Verfahren, wie den FHH-Atlas. CoSI ähnelt diesem in der Bedienung stark.

In Besprechungsräumen stehen zusätzlich BASIS-Clients zur Verfügung, an die ein großer Touch-Tisch angeschlossen ist.

2 Schulungen

Direkt mit Beginn der Einführung der Software werden in Absprache mit den einsetzenden Behörden an Alternativterminen bis zu halbtägige Schulungsveranstaltungen angeboten.

Für diese Schulungen wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Bedienung von BASIS-Client, Windows und Browser vertraut sind. Die Kenntnis des FHH-Atlas wird nicht vorausgesetzt.

In den Schulungen haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen BASIS-Client zur Verfügung, um die Bedienung der Anwendung direkt nachvollziehen zu können.

Die Inhalte der Schulungen lauten wie folgt:

1. Überblick über die Funktionen von CoSI
    a. Themenbaum
    b. Analyse
    c. Simulation
    d. Dienste
    e. Legende
    f. Dashboard
    g. Gebiet auswählen
2. Gebiet auswählen und Statistiken anzeigen
    a. Auswahl auf Ebene der statistischen Gebiete oder Stadtteile
    b. Anzeige von Angeboten außerhalb der Auswahl
    c. Anzeige von Daten zur Bevölkerungsstatistik im ausgewählten Gebiet
3. Themenbaum zur Verfügung stehender Daten
    a. Bedienung des Themenbaums, Anzeige von Fachdaten
    b. Analogie zum FHH Atlas
    c. Legende zu den angezeigten Fachdaten

    d. Datenanalyse: Zusammenhang zwischen Fachdaten und Daten zur Bevölkerungsstatistik herstellen
    e. Farbkodierung auf der Karte und ihre dynamische Skalierung
4. Dashboard zur Datenanzeige in Tabellen
    a. Tabelle aufklappen
    b. Kontextmenü
    c. Berechnung mit mehreren Datensätzen
    d. Spalten ein- /ausblenden
    e. Diagramme
    f. Gruppiertes Balkendiagramm
    g. Diagramm exportieren
    h. Tabelle filtern
    i. Tabelle exportieren
    j. Korrelations-Diagramm
    k. Navigation mit Dashboard und Karte
5. Analyse zur Erreichbarkeit, Versorgung und vergleichbaren Gebieten
    a. Erreichbarkeit
    b. Erreichbarkeit im Gebiet
    c. Erreichbarkeit von einem Punkt aus
    d. Einwohnerabfrage für erreichbares Gebiet
    e. Filterfunktion
    f. Versorgungsanalyse
    g. Vergleichbare Gebiete
    h. Zeichnen in der Karte
    i. Import von Geodaten
6. Weiterführende zur Verfügung stehende Dienste
    a. Sitzung speichern
    b. Gebiete, Layer
    c. Tabellenexport
    d. Übernahme von Daten aus dem FHH-Atlas
    e. Nutzung des Dashboard im zweiten Fenster

Alle Termine werden zeitlich so gestaltet, dass ausreichend Zeit zur Klärung individueller Fragen zur Verfügung steht.

Nach Bedarf werden Termine zur Ergänzungsqualifizierung angeboten, sollte dies in der ersten Zeit nach Rollout erkennbar werden.

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf in den Behörden vor Ort in den jeweiligen Besprechungsräumen eine Einweisung in die Benutzung der Touch-Tische.

3 Hotline

Für den Support der Anwender wird eine Hotline eingerichtet.

4 Unterlagen

Zur den Funktionen von CoSI wird eine Bedienungsanleitung im PDF-Format erstellt und auch elektronisch verfügbar gemacht.